

Regelplan D I/3r

Verkehrsführung x+1

ein Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn

a) Querabspernung

durch Leitbaken Abstand 9 m
Verzierungsmaß 1: 20
Warnleuchte auf jeder Leitbake

b) Längsabspernung

durch Leitbaken Abstand 18 m

c) Verschwenkung

durch Leitbaken Abstand 9 m
Verschwenkungsmaß 1: 20
Warnleuchte auf jeder Leitbake

**) Längsabspernung

Leitbaken Abstand 18 m
[] Leitbaken entfallen, weil TSE bauzeitlich vorhanden

[] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung von Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m

